

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1257/2022

Abteilung: Weiterbildungseinrichtungen **Bearbeiter/in:** Sperrfechter, Bernhard
Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 26300
Investitionskosten: nein ja Betrag:
Drittmittel: nein ja Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Kulturausschuss	02.11.2022	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	17.11.2022	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer sowie die Anpassung der Honorare für die Lehrkräfte der Musikschule

Beschlussempfehlung:

I. Änderung Honorare der Lehrkräfte

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Honorare der Lehrkräfte an der Musikschule der Stadt Speyer wie folgt:

Der Monatsstundensatz wird ab dem 01.04.2023

- a) in Honorarstufe 1 von zzt. 69,00 € auf 71,00 €
- b) in Honorarstufe 2 entfällt zukünftig
- c) in Honorarstufe 3 von zzt. 81,00 € auf 84,00 €

angehoben.

Geplante Mehraufwendungen in Höhe von ca. 17.379 € p.a.

II. Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer

Auf der Grundlage von

- § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448)
- in Verbindung mit § 12 der Satzung der Stadt Speyer für die Musikschule der Stadt Speyer vom 19.06.2015

beschließt der Stadtrat folgende Satzungsänderung:

- I. § 5 der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer vom 08.09.2017 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührenhöhe

1. Wöchentlicher Gruppenunterricht:

a) Elementare Musikpädagogik (je 45 Min.)	29,50 € / Monat
b) Zweiergruppe (je 25 Min. + Ens.)	36,00 € / Monat
c) Zweiergruppe (je 45 Min. + Ens.)	50,00 € / Monat
d) Dreiergruppe (je 25 Min. + Ens.)	33,00 € / Monat
e) Dreiergruppe (je 45 Min. + Ens.)	42,00 € / Monat

2. Wöchentlicher Einzelunterricht:

a) 25 Minuten + Ensemble	51,00 € / Monat
b) 45 Minuten + Ensemble	83,00 € / Monat
c) 4 Schnupperstunden (4 x 30 Min.)	60,00 € / Monat

3. Studienvorbereitende Ausbildung:

Die Gebühr pro Teilnehmer/in beträgt (mind. 4 Teilnehmer/innen)	15,00 € / Monat
--	-----------------

4. Erwachsene:

Für Erwachsene erhöhen sich die Gebühren um	20 %.
---	-------

5. Kartensystem für Erwachsene / 10er - Karte:

Für eine 10er - Karte sind zu entrichten (gültig 5 Monate ab der ersten Stunde)	32,00 € / Stunde
--	------------------

6. Ensembles:

a) Als Beitrag sind zu entrichten	15,00 € / Monat
b) Für Ensembleteilnehmer ohne Einzelunterricht gelten die Familien- und Mehrfächerermäßigungen gemäß § 6 dieser Satzung.	

7. Instrumentenleihe:

Die Leihgebühr für Instrumente beträgt	
für Förderverein - Mitglieder	14,00 € / Monat, und
ohne Förderverein - Mitgliedschaft	20,00 € / Monat

II. Diese Änderung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Begründung:

In seiner Sitzung am 12.05.2016 hat der Stadtrat der Stadt Speyer den Rahmenplan für die Entwicklung der Gebühren und Honorare der städtischen Musikschule für die kommenden Jahre als Grundlage für fortlaufende moderate Anpassungen beschlossen. Die vorstehenden Änderungen tragen diesem Grundsatzbeschluss nach nun mehr 3-jähriger Corona bedingter Pause wieder Rechnung.

Im Zuge dieses Rahmenplanes erhöht die Musikschule sowohl die Honorare der Lehrkräfte als auch einen Teil der Gebühren ab dem 1.4.2023 wie folgt.

In Honorarstufe 1	von zzt.	69,00 €	auf 71,00 € (+ 2,9 %)
In Honorarstufe 2	entfällt zukünftig		
In Honorarstufe 3	von zzt.	80,50 €	auf 84,00 € (+ 4,35 %)

Geplante Mehrausgaben ca. 17.379 €

Dem gegenüber stehen folgende Gebührenerhöhungen:

Einzel 45 Minuten	von zzt.	80,00 €	auf 83,00 €
Einzel 25 Minuten	von zzt.	50,00 €	auf 51,00 €
Ensemble/SVA für Nichtschüler	von zzt.	13,00 €	auf 15,00 €

Alle anderen Gebühren bleiben gleich oder werden anteilig durch vorgenannte Gebühren berechnet.

Geplante Mehreinnahmen ca. 17.734 € p.a.

Die Mehraufwendungen der Honorarerhöhungen in Höhe von ca. 17.379 € p.a. werden durch Mehrerträge in Höhe von ca. 17.734 € p.a. infolge der Anhebung der Gebühren kompensiert.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.